

Schutz- und Hygienekonzept Abteilung Tischtennis

Trainingsbetrieb und Spielbetrieb

Im Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes wird aufgezeigt, wie der Hallen-Trainingsbetrieb in den Tischtennisvereinen und Trainings-Stützpunkten und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport
- kein Kontaktsport und

die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Die Abteilung Tischtennis wird den Trainings- und Sportbetrieb unter folgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufnehmen. Dieses Konzept basiert auf der „CoronaVO Sport“, den „Empfehlungen des TTBW“ (Tischtennis Baden-Württemberg e.V.) und dem „Handlungskonzept des DTTB“ (Deutscher Tischtennis Bund).

Im Anhang (1) stehen die wichtigsten Maßnahmen, an welche sich die Tischtennispieler/innen halten werden.

Allgemein gilt für den Trainings- und Sportbetrieb:

- ◆ Es bestehen keine Krankheitssymptome.
- ◆ Es bestand kein Kontakt zu einer infizierten Person für mindestens zwei Wochen.
- ◆ Es wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.
- ◆ Es wird eine medizinische Maske oder FFP2 Maske (außer am Tischtennistisch) getragen.

- ◆ Beim Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert.
- ◆ Es werden die aktuellen Vorgaben der Corona Verordnung beachtet. Für den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen / Sporthalle sind folgende Vorgaben in Abhängigkeit des dreistufigen Warnsystems zu beachten:

Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz unter 8 oder Auslastung Intensivbetten unter 250)	Ab Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 8 oder Auslastung Intensivbetten ab 250)	Ab Alarmstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 12 oder Auslastung Intensivbetten ab 390)
3G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet 	3G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen • Getestet (nur mit PCR-Test) 	2G-Regel ist Pflicht Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft • Genesen

Nachweis Impfung und Test (3G)

Es ist ein Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Test (Antigen Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt), Impf- oder Genesungsnachweis für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen (gemäß § 5 CoronaVO).

Eine Überprüfung der Nachweise und Corona Tests ist verpflichtend. Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder QR Codes in der App, des 3G-Satus ist ausreichend. Ohne Nachweis besteht kein Zutrittsrecht zur Sporthalle. In einem solchen Fall darf diese Person nicht am Sportbetrieb oder Mannschaftskampf teilnehmen!

• Ausnahmen von der Testpflicht:

- Kinder unter 6 Jahren
- Kinder bis 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen
- weitere Ausnahmen siehe Corona VO

Im Folgenden wird noch auf einzelne Maßnahmen eingegangen.

Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen in der Regel nur zwei Personen an einem Tisch. Das Doppelspiel ist erlaubt. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Tischtennistische

Im Trainingsbetrieb sind die Tische so zu stellen, dass zwischen 2 Tischtennisplatten ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Für den Punktspielbetrieb gelten die unten aufgeführten Vorgaben. Für diesen Fall ist in Anhang (3) aufgeführt, wie die Tischtennistische im Punktspielbetrieb aufgestellt werden. Für die Tischtennistische werden separate Spielboxen gebildet, die durch Spielfeldabgrenzungen (Umrandungen, ca. 60 cm Höhe) abgetrennt werden. Dabei wird auf die Maßgabe, dass die Spielboxen eine Größe von 10 x 5 Metern vorweisen müssen, Bezug genommen. Dies entspricht 50 qm für 2 Personen bzw. 4 Personen beim Doppelspiel.

Da ein Tischtennistisch 2,74 Meter lang ist, ist der Abstand zwischen den Personen gewährleistet. Im Trainingsbetrieb wird auf das Aufstellen von Sitzbänken verzichtet. Bei Punktspielen werden zusätzlich Sitzbänke aufgestellt. Dabei sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten.

Vor und nach dem Auf- und Abbau der Tische werden die Hände gewaschen.

Trainingszeiten und Teilnehmer/innen

Auf Grund der Größe der Rainwaldhalle können nach der oben beschriebenen Abstandsregel bei mindestens 1,50 Meter Abstand zwischen 2 Tischen und einer Tischbreite von 1,52 Metern maximal 7 Tischtennistische aufgestellt werden.

Beim Betreten der Rainwaldhalle und am Tischtennistisch wird auf den Mindestabstand von 1,50 Metern geachtet.

Die Trainer/innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen, wenn sie den Kindern/Jugendlichen näher als 1,50 Metern kommen.

Sofern Gruppen gebildet werden, kommen diese zeitversetzt, damit gewährleistet werden kann, dass sich die Personen nicht begegnen und alle Personen den Haupteingang verwenden können.

- ✘ Trainingszeiten Kinder Jugendliche. Der Jugendtrainer teilt die Gruppen ein.

Dienstags: 1. Gruppe 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

2. Gruppe 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Freitags: 1. Gruppe 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- ✘ Trainingszeiten Aktive

Dienstags: 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Freitags: Gruppe 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Es ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Die aktiven Spieler/innen können sich mit Hilfe einer App (SpielerPlus) zum Trainingsabend anmelden. Dies ist aber nicht zwingend.

Ein Beisammensein der Spieler/innen im Vereinszimmer nach dem Trainingsbetrieb ist möglich, jedoch ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten und die maximale Personenzahl gemäß § 9 der aktuellen Corona Verordnung einzuhalten.

Umsetzung der Hygienemaßnahmen

Alle Spieler/innen müssen sich zu Beginn der Trainingszeit in eine Liste (Anhang 4) eintragen und damit ihre Anwesenheit bestätigen. Die Telefonnummernliste wird vom Abteilungsleiter aktualisiert.

Zudem wurden die Hygieneregeln (Anhang 1) an alle Spieler per E-Mail verteilt, auf der Homepage des TuG Hofen veröffentlicht und am schwarzen Brett im Eingangsbereich der Rainwaldhalle ausgehängt.

Die Nutzung der Toiletten ist möglich, jedoch ist auch hier auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

Bei Durchführung des Trainingsbetrieb oder Punktspielbetrieb ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Dazu sind die Fenster in der Rainwaldhalle zu Beginn zu öffnen und während des gesamten Trainings oder Spielbetrieb geöffnet zu halten. Während dem Punktspiel kann bei Bedarf einmal pro Stunde eine Stoß-Lüftung vorgenommen werden.

Der Ablauf des Trainingsbetrieb

Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen richtet sich nach den Vorgaben des Hallenbetreibers. Sofern die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen erlaubt ist, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten sowie der Aufenthalt auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Am Eingang werden sich die Hände desinfiziert.

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Auch während Spiel- und Trinkpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Ablauf Punktspielbetrieb

Sofern die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen vom Hallenbetreiber wieder freigegeben wird, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten sowie der Aufenthalt auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Am Eingang werden sich die Hände desinfiziert.

Für den Punktspielbetrieb gilt beim Betreten der Halle und in den Gängen / Foyer die Maskenpflicht. Am Sitzplatz und beim Sport darf die Maske abgenommen werden. Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind untersagt. Der Spieler hat dazu sein selbst mitgebrachtes Handtuch zu benutzen, dass er in die Spielbox mitbringt.

Der Seitenwechsel nach dem Satz ist erlaubt.

Stand: 16.09.2021